



An den Grossen Rat

15.5483.02

BVD/P155483

Basel, 24. Februar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 2016

Schriftliche Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend „Instandhaltung des Weiwers im Friedhof Hörnli und der Aufwertung des Platzes vor der Urnenwand“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Annemarie Pfeifer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der Friedhof Hörnli ist einer der grössten Friedhöfe der Schweiz. Eingebettet in eine grosszügige Parkanlage bietet er ein würdiges Umfeld für die vielen trauernden Besucherinnen und Besucher. 2002 wurden eine neue Urnenmauer, Wiesengräber und als gestalterische Massnahme auch ein kleiner Naturteich eingeweiht.

Mit einer kleinen Brücke, einer Treppe, welche wie eine "Himmelsleiter" zu den Wiesengräbern und Fassungen für Regenwasser führt, sowie Fassungen, welche auch als Wasserplatz für Insekten dienen, wurde damals ein landschaftsarchitektonisch interessantes aber auch umstrittenes Projekt verwirklicht. Der Teich wurde schnell von Fischen und Amphibien bevölkert und die Ufervegetation hat sich natürlich ausgebreitet.

Unterdessen ist die Anlage in die Jahre gekommen: Der Teich hat ein Leck und muss regelmässig mit Trinkwasser nachgefüllt werden, damit die Lebewesen überleben können. Der Platz vor der Urnenwand ist von Unkraut überwachsen und das Ganze macht einen eher tristen Eindruck. Auch die Urnenanlage selbst wirkt wie eine heruntergekommene Industriebaute.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Themenkreise vertieft zu prüfen und zu berichten:

- Ein Ziel der Neuanlage war die Förderung der Biodiversität. Wie hat sich diese entwickelt?
- Auf welchem Stand ist die Planung für die Instandsetzung der Teichanlage? Es wurde damals eine natürliche Bauweise gewählt. Wird diese verändert, um den Teich längerfristig zu sanieren? Würde der ökologische Nutzen trotzdem erhalten bleiben?
- Der grosse Platz vor der Urnenwand macht einen un gepflegten Eindruck. Welchen Aufwand bedeutet das Säubern des Platzes von Unkraut? Könnte man den Platz auch begrünen? Dies könnte den Gesamteindruck verbessern und möglicherweise den Pflegeaufwand verringern.
- Der Platz ist kaum möbliert. Bestehen Ideen, beispielsweise zum Aufstellen von Ruhebänken oder zur sonstigen Aufwertung des Platzes?
- Damals wurde auch die Möglichkeit zur Wahl eines Wiesengrabes geschaffen. Wie wird dieses Angebot in Anspruch genommen und welche pflegerischen Aufgaben entstehen dadurch für die Stadtgärtnerei?
- In welchem zeitlichen Rahmen können die oben beschrieben Mängel behoben werden?

Annemarie Pfeifer“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Über dem Grenzacherweg, im Eingangsbereich zur Abteilung zwölf entstand im Jahr 2002 ein neues Urnennischengebäude von 110 Metern Länge und sechseinhalb Metern Höhe. Hinter dem Gebäude mit Raum für max. 900 Urnen erstreckt sich eine grosse Freifläche mit wassergebundenem Belag, die an einen Teich grenzt – ein Kunstgriff, der das notwendige Ableiten des Wassers im Boden zu einem gestalterischen Element der Anlage nutzt.

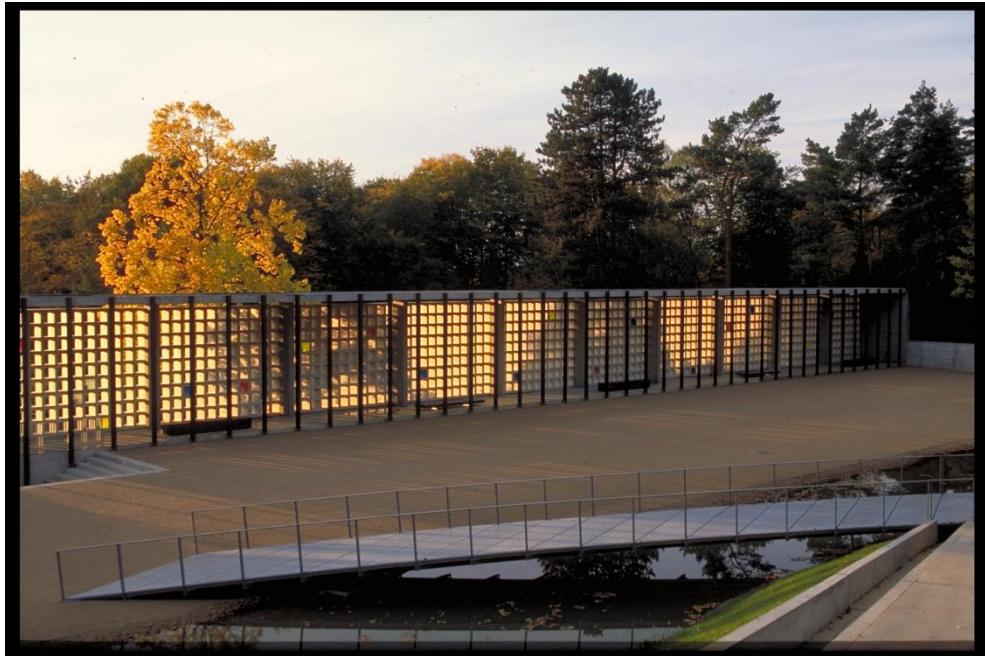


Abb. 1: Im September 2002 wurde das von Vetsch Nipkow Partner, Landschaftsarchitekten, Zürich und Eppler Maraini Schoop, Architekten, Baden konzipierte Urnennischengebäude eröffnet.

1. Zu den Fragen

1. Ein Ziel der Neugestaltung war die Förderung der Biodiversität. Wie hat sich diese entwickelt?

Schon vor der Umgestaltung in den Jahren 1999 bis 2002 war die Abteilung zwölf ein wertvoller Lebensraum für Fauna und Flora. Durch die extensive Bewirtschaftung der Grünräume, die nicht als Grabfelder ausgewiesen waren, konnten sich aufgrund der Topographie, Exposition und Bodenbeschaffenheit, sowohl trocken-warmer Standorte (artenreiche Magerwiesen mit Orchideenstandorten) als auch feuchte Standorte (Wollgras-Bestände) entwickeln. Die gesamte Abteilung zwölf wurde wegen ihrer Biotopstrukturen und Artenvielfalt mit ca. fünf Hektaren Gesamtfläche 2011 ins kantonale Inventar der schützenswerten Naturobjekte mit Status „regionale Bedeutung“ aufgenommen. Der Weiher der Abteilung zwölf ist im Biotopverbund der Weiher und Feuchtgebiete der Gemeinde Riehen als Amphibienlaichgebiet von kantonaler Bedeutung bewertet. Im Entwurf für das Biotopverbundkonzept des Kantons Basel-Stadt liegt die Abteilung zwölf innerhalb einer überregionalen intakten Vernetzungsachse erster Priorität.

Ausserdem bilden die grossflächigen waldartigen Gehölz- und Baumbestände ein wertvolles Biotop für Fledermaus- und Vogelarten.

Die kantonale Fachstelle für Naturschutz überprüft regelmässig die Pflege und Entwicklung dieser Flächen. Details zu den Flächen können im Internet im GeoViewer (Stadtplan) unter www.geo.bs.ch/naturinventar eingesehen werden.

Als Fazit kann die Neugestaltung der Abteilung zwölf des Friedhofs am Hörnli aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes als Erfolg bewertet werden.

2. Auf welchem Stand ist die Planung für die Instandsetzung der Teichanlage? Es wurde damals eine natürliche Bauweise gewählt. Wird diese verändert, um den Teich längerfristig zu sanieren? Würde der ökologische Nutzen trotzdem erhalten bleiben?

In der Neugestaltung der Abteilung zwölf bilden das Urnengebäude, der grosse Platz und die an der Hangkante liegende Wasserfläche eine gestalterische und räumliche Einheit. Wasserfläche und Brücke symbolisieren den Übergang vom Lebensreich in das Totenreich und werden begleitet von der Akustik des Wasserspiels der seitlich an den Aufgangswegen angeordneten Wassergrinnen. Das benötigte Wasser wird durch Sammlung des Regenwassers der Wege in der gesamten Abteilung zwölf in den Teich geleitet, zum einen um den Teich zu befüllen und zum anderen, um mittels einer Pumpe nach oben wieder als Zirkulationswasser in die Wassergrinnen zu gelangen. Dieses Prinzip funktioniert nur bei regelmässig stattfindenden Niederschlägen. Zusätzlich kann gesammeltes Zisternenwasser vom Werkhof in den Teich gepumpt werden. Bleiben die regelmässigen Niederschläge aus, kann das über die natürliche Verdunstung entstehende Wasserdefizit nicht kompensiert werden und muss zum Schutz des Weiher Frischwasser eingeleitet werden. In Absprache mit der kantonalen Fachstelle für Naturschutz wird eine minimale Restwasserfläche erhalten.

Im Sinne einer möglichst naturnahen Bauweise wurde die Teichfläche 2001 mit einer tonig-mineralisch gebundenen Abdichtung versehen. Diese bedingt jedoch eine dauerhafte Befeuchtung, um Schrumpfungsprozesse und Risse zu vermeiden. Bereits im heissen trockenen Sommer 2003 traten erste nachhaltige Rissenschäden auf. So kam zur natürlichen Verdunstung eine Versickerung des Wassers in den Untergrund hinzu. Das endgültige Aus für die Teichdichtung kam dann im heissen trockenen Sommer 2015. Ein Gutachten vom Dezember 2015 bestätigte den Totalausfall der Abdichtung, so dass die Weihersohle mit einer neuen Abdichtung komplett erneuert werden muss.

Momentan werden Varianten für eine Totalsanierung geprüft und es kann damit, die dazu notwendige Kreditbewilligung vorausgesetzt, frühestens Anfang 2017 begonnen werden. Die Bauweise und die baulichen Schritte werden vorgängig mit der kantonalen Fachstelle für Naturschutz, dem Naturschutz der Gemeinde Riehen sowie den Naturschutzverbänden kommuniziert und abgestimmt werden. Ziel ist es, den Weiher weiterhin als Gestaltungselement der Friedhofsanlage und als Amphibienlaichbiotop in seiner ganzen Ausdehnung zu erhalten.

3. Der grosse Platz vor der Urnenwand macht einen un gepflegten Eindruck. Welcher Aufwand bedeutet das Säubern des Platzes von Unkraut? Könnte man den Platz auch begrünen? Dies könnte den Gesamteindruck verbessern und möglicherweise den Pflegeaufwand verringern.

Wie oben erwähnt bilden Urnengebäude, Platz und Wasserfläche eine gestalterische Einheit. Für den grossen Platz wurde ein Belag mit einer mineralischen, wassergebundenen Bauweise gewählt, um auch hier die Natürlichkeit und Nachhaltigkeit im Sinne der Gesamtkonzeption der Abteilung zwölf zu unterstreichen. Diese wassergebundenen Beläge benötigen einen gewissen Prozentsatz an Feuchtigkeit, um ihre Funktion als Aufenthaltsfläche zu gewährleisten. Im Sommer bei anhaltender Trockenheit trocknet die Oberfläche aus und der Belag stäubt. Im Winter bei hoher Wassersättigung und Minustemperatur gefriert der Wassergehalt, wodurch durch Ausdehnung die Mineralschicht angehoben wird und in der Folge der Belag beim Auftauen seine Festigkeit verliert. Bei hohen Niederschlägen im Frühjahr oder Sommer kann der Regen die oberste Schicht abspülen.

Deshalb werden die wassergebundenen Beläge in der Regel im Frühjahr ausplaniert und festgewalzt sowie alle zwei bis drei Jahre ausgebessert. Durch diese Massnahmen wird auch der Bewuchs mit Gräsern und Wildkräutern reguliert. Eine weitere Bewuchsregulierung erfolgt über die Nutzung des Belages. An den Rändern und in Ecken kann Bewuchs aus naturschützerischen Aspekten erwünscht sein. Denn mineralische Beläge in Verbindung mit Wasserflächen bieten gerade für Tiere wie Wildbienen, Wespen, Libellen und Ameisen eine ideale Lebensraumkombination. Wassergebundene Beläge sind ein Bestandteil des ökologischen Konzeptes auf dem Friedhof am Hörnli. Den grossen Platz vor der Urnenwand zu begrünen würde Fläche und Raum

einengen und in seiner Wirkung beschränken und zudem einen Mehraufwand an Pflege und Unterhalt generieren. Deshalb wird von der Begrünung dieses Platzes abgesehen.

4. Der Platz ist kaum möbliert. Bestehen Ideen, beispielsweise zum Aufstellen von Ruhebänken oder zur sonstigen Aufwertung des Platzes?

Auf dem Platz gibt es keine festen Sitzelemente, dafür sind im Urnengebäude Ruhebänke installiert. In der Abteilung zwölf stehen 20 mobile Parkstühle zur Verfügung, die von den Besucherinnen und Besuchern entsprechend der Witterung im Schatten oder in der Sonne individuell platziert werden können. Diese Flexibilität wäre mit fest installierten Bänken nicht möglich. Im Rahmen der Weiheranierung wird die Stadtgärtnerie prüfen, ob mehr Stühle benötigt werden. Weitere gestalterische Aufwertungen sind bewusst nicht vorgesehen, damit der Platz seine Ruhe und Kraft erhalten kann.

5. Damals wurde auch die Möglichkeit zur Wahl eines Wiesengrabs geschaffen. Wie wird dieses Angebot in Anspruch genommen und welche pflegerischen Aufgaben entstehen dadurch für die Stadtgärtnerie?

Seit September 2002 stehen in der Abteilung zwölf folgende zusätzliche Bestattungsformen zur Verfügung:

- Urnennischen mit Doppelbelegung im Urnengebäude am Grenzacherweg (820 Nischen)
- Urnenreihengräber mit Doppelbelegung als Wiesengräber (6'000 Grabstellen)

Im Urnengebäude sind momentan 505 Nischen mit teilweise zwei Urnen belegt. Weitere Urnennischen stehen in der obersten Nischenwand in der Abteilung zwölf zur Verfügung. Die Wiesengräber in der Abteilung zwölf sind per Ende Dezember 2015 mit 1'070 Grabstellen (teilweise mit zwei Urnen) belegt. Die Graboberfläche ist nicht bepflanzt, die Grabmale sind mehrheitlich als liegende Grabplatten im Boden eingelassen, so dass es im Lauf des Frühlings einen blühenden, wiesenartigen Bewuchs gibt und die Oberfläche mit der umliegenden Wiesenumgebung verschmilzt. Die Wiesen werden zwei bis drei Mal pro Jahr gemäht, die begrünten Schotterwege zwischen den Grabreihen entsprechend öfters.

Dieser Pflegeaufwand für die Wiesengräber der Abteilung zwölf wird im Rahmen des ordentlichen Unterhalts der Stadtgärtnerie ausgeführt und nicht als Unterhaltsgebühr oder Grabgebühr verrechnet.

6. In welchem zeitlichen Rahmen können die oben beschriebenen Mängel behoben werden?

Kurzfristig kann die Anzahl an zur Verfügung gestellten mobilen Stühlen erhöht werden, da diese in ausreichender Reserve vorhanden sind. Die Unterhaltsarbeiten auf dem Platz erfolgen circa im März 2016, wenn auch die Wasserleitungen wieder in Betrieb genommen werden. Die Arbeiten für die Weiheranierung können, vorbehältlich der erforderlichen Kreditbewilligungen, frühestens 2017/2018 erfolgen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin